

Herrn
Zweiten Präsidenten
des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. August 2014

GZ. BMF-310205/0133-I/4/2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1765/J vom 13. Juni 2014 der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen beehebe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen wurden folgende Maßnahmen getroffen, um allen Bürgerinnen und Bürgern einen uneingeschränkten Zugang zu den Serviceleistungen der Finanzverwaltung zu ermöglichen:

Seit dem Jahr 2004 werden Antragsformulare auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen neben der klassischen PDF-Ausfüllversion auch als barrierefreie Formulare angeboten. Die HTML-basierten Formulare können mit den gängigen Screen Readern auch von blinden und sehbehinderten Personen ausgefüllt werden. Für diese Maßnahme hat das Bundesministerium für Finanzen im Jahr 2004 den österreichischen Staatspreis (Sonderpreis „eGovernment“) erhalten.

Die Entwicklung der Formulare erfolgte mit dem Österreichischen Blindeninstitut. Die Erstvorstellung der barrierefreien Formulare wurde medial begleitet, vom Bundesministerium

für Finanzen gab es einen Newsletter. Jährlich wird ein Newsletter für die barrierefreien Steuererklärungen versendet, Anfragen in den Infocentern der Finanzämter werden entsprechend beantwortet.

Hinzuweisen ist ferner auf die generelle Anweisung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung, Menschen mit besonderen Bedürfnissen bei der Erledigung ihrer Amtsgeschäfte zu unterstützen.

In Bezug auf die Entwicklung von Webauftritten und IT-Verfahren ist im Bundesministerium für Finanzen in Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen eine verpflichtende Architekturvorgabe hinsichtlich der Gestaltung von barrierefreien Benutzeroberflächen festgelegt. Gemäß dieser Architekturvorgabe muss insbesondere der internationale Standard „Web Content Accessibility Guidelines 2.0“ in der Stufe AA erfüllt werden. Um den Erfüllungsgrad evaluieren zu können, müssen sowohl automatisierte (z.B. Evaluierungstools) als auch manuelle Testmechanismen eingesetzt werden. Die Prüfung erfolgt bei jeder Weiterentwicklung bzw. Änderung (Redesign) des Web-Auftrittes bzw. des IT-Verfahrens.

Im Jahr 2013 wurde der Webauftritt des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at) einem Redesign unterzogen. Hierbei wurde bei der Neugestaltung großer Wert auf Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit gelegt. Zur Erfüllung dieser Anforderungen fanden folgende Gestaltungskriterien besondere Berücksichtigung:

- Übersichtlichkeit: Design, Präsentation, Lesbarkeit, Aufgeräumtheit
- Vertrauen: Erfüllen von Erwartungen, Nachvollziehbarkeit, hilfreiche Informationen, Fehlerfreiheit
- Verständlichkeit: Inhalte, Navigation, Steuerelemente
- Benutzbarkeit: Hervorhebung wichtiger Elemente, einfache Formulare, Benutzerfeedback auf Aktionen, große Klickflächen, Einhaltung von Designpattern, keine Popups und Frames etc.
- Fehlersicherheit: Fehler vermeiden, Fehler abfangen, Eingabetoleranz, verständliche und hilfreiche Fehlermeldungen etc.
- Orientierung: Navigation, Suche, Seitenstruktur etc.

Neben der Einhaltung des oben beschriebenen technischen Standards wurden auch typische Nutzungsmuster von Menschen mit Behinderungen gezielt berücksichtigt. Im Impressum findet sich ein Hinweis auf die Barrierefreiheit/Barrierefarmut. Eine Feedbackmöglichkeit bei Erkennen von Barrieren wurde eingerichtet.

Die Maßnahmen werden ergänzt durch solche baulicher Natur, wie im Folgenden beschrieben:

Gebäudebezogene bauliche Maßnahmen, insbesondere in den Kunden- und Servicezonen (Infocenter), die vom Bundesministerium für Finanzen im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Vermieter initiiert bzw. in die Wege geleitet wurden:

- Einbau von taktilen Bodenleitlinien, um insbesondere das barrierefreie und selbständige Betreten und Verlassen der Infocenter durch Menschen mit Sehbehinderung zu ermöglichen;
- Einbau von automatischen Schiebentüren
- Ausbau bzw. Einbau von barrierefreien Sanitärbereichen
- Einbau bzw. Adaptierung von barrierefreien Aufzügen, wobei teilweise neue Aufzugsanlagen errichtet oder bestehende Anlagen mit Sprachansagen und Brailleschrift ausgestattet wurden;
- Verbesserung und Anbringen von Hinweis-, Orientierungs- und sonstigen Beschilderungen unter Berücksichtigung von Schriftgröße, Farbe und Kontrast;

Im Bereich der Ausstattung und Möblierung wurden im Bereich der Infocentren folgende Maßnahmen gesetzt:

- Ausstattung der Infocenter mit zumindest einem höhenverstellbaren Beratungstisch, um insbesondere den individuellen Bedürfnissen von mobilitätseingeschränkten Menschen noch besser gerecht werden zu können;

- Ausstattung von zumindest einem Beratungstisch in den Infocentren mit einer induktiven Höranlage, um insbesondere die Servicequalität für gehörbeeinträchtige Menschen im Beratungsgespräch zu erhöhen.

Beispielhaft dürfen in Bezug auf die vorgenannten Maßnahmensestellungen die nachstehenden Gebäude-Standorte der Finanzverwaltung genannt werden:

- Finanzzentrum Salzburg-Aigen
- Finanzzentrum Wien
- Finanzamt Landeck-Reutte, Standort Landeck
- Finanzamt Kufstein Schwaz, Standort Schwaz
- Finanzamt Kitzbühel Lienz, Standort Lienz
- Finanzzentrum Linz
- Finanzamt Kirchdorf Perg Steyr, Standort Perg
- Finanzamt Braunau Ried Schärding, Standort Schärding
- Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart, Standort Eisenstadt
- Steuer- und Zollkoordination Wien und Ost, Hintere Zollamtsstraße 2b, Wien III
- Finanzamt St. Veit Wolfsberg, Standort Wolfsberg

Erster Ansprechpartner bezüglich Informationen zu baulichen Maßnahmen ist der jeweilige Bauherr bzw. Vermieter. Eine Information bezüglich Baugeschehen erfolgt branchenüblich durch Aushang oder durch Anbringen einer Bautafel am jeweiligen Gebäude.

Vor Umsetzung von baulichen Maßnahmen erfolgt grundsätzlich eine beratende Einbindung des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes (ÖZIV).

Zu 5. bis 7.:

Dem Bundesministerium für Finanzen sind zum Zeitpunkt der Anfrage keine diesbezüglichen Beschwerden bekannt. Grundsätzlich werden aber Anregungen oder Beschwerden zum Anlass genommen, zu überprüfen, ob eine bestimmte, bisher gewählte Maßnahme nicht zu ändern ist.

Der Bundesminister:
Dr. Michael Spindelegger
(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-13T08:43:03+02:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	Y4Qt33I4GHGN9+5EbjCj01YqtlfLfKu/4/ZdVBRhWPezAKf8duhHMrl/bafbGtnEoR8fcn4QGiWSEWIL5VxZeHUKIT6ADRSLch2J2euXQRRzM/25OqYIRx9p1HUGB TkqrCEzGX4aotlJsLr4ibCr5b9d4CJuthzSKCF8182/lpkn41Xc75uKGsjfQy2 W5YPEfQspL++TvyDXOwhimwDYo262+rWub3f4ACZp2CDAwH1ZSxgmDmWE9rY1Wr mQkCPh9c0Li8tnbFuOqE1giuT8Ettxf9DAqUgS9QFMSvLHzGMNMzBT47XHRg26KYT+GdKU8JNOnhQAN5CuÍHoU30Pg==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	